

Information des Bürgermeisters

70. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 2019

13. Februar 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

13. Februar 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

70. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Februar 2019

Erneuerung der Infrastruktur des Landesspitals, Stellungnahme

Im Bericht und Antrag (BuA Nr. 16/2019) der Regierung an den Landtag betreffend die Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals hat sich diese hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt soll der Landtag anlässlich seiner nächsten Sitzung im Februar die Ergebnisse dieser Variantenstudie zur Kenntnis nehmen, diskutieren und die Regierung mit einem Auftrag für das weitere Vorgehen ausstatten. In einem zweiten Schritt kann danach ein Finanzbeschluss für einen Verpflichtungskredit zum Bau eines Landesspitals in Vaduz ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren explizit und einstimmig für einen Verbleib bzw. einen Neu- oder Umbau des Landesspitals in Vaduz ausgesprochen. Er hat dabei als Vertreter der Standortgemeinde stets grosse Bereitschaft signalisiert, hierfür entsprechend gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Zur bisherigen und nun aktuellen Spitaldebatte wertet der Gemeinderat keine konzeptionellen Gedanken, weder Betriebsabläufe noch Nutzwertanalysen, keine Fallzahlen und Leistungsangebote. Er legt vielmehr aus gemeindespezifischen Überlegungen (Leitbild, Ortsplanung, medizinische Grundversorgung) ausschliesslich Wert auf die Standortwahl.

Der Gemeinderat unterstützt jedoch die im Bericht getätigte Aussage, dass ein Staat seinen Bürgern aus souveränitätspolitischen Überlegungen eine Grundversorgung von der Geburt bis zum Tod bieten können soll. Auch teilt er die Ansicht der Regierung, dass weiterhin ein eigenes Landesspital betrieben werden sollte. Dieses wird ohne Staatsbeitrag jedoch nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne rentabel sein. Dennoch kann ein volkswirtschaftlicher Nutzen und darüber hinaus auch eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der landeseigenen Gesundheitsversorgung entstehen, wenn der Staat einen fairen und überschaubaren Betrag an den Betrieb und die Investitionen im Sinne einer Sicherstellung des Leistungsauftrags in der Grundversorgung leistet.

Mit der Variante 1 (Gesamtsanierung der bestehenden Liegenschaft unter Betrieb / etappiert) als auch der Variante 2 (Neubau am bestehenden Standort / mit Provisorium in Bändern) würde der Spitalstandort Vaduz erhalten bleiben. Da diese Optionen im Gesamtvergleich jedoch suboptimal abschneiden, begrüsst der Gemeinderat die Variante 3 (Neubau Standort "Wille-Areal"). Dies einerseits aus der Standortperspektive, andererseits erkennt er darin eine klare Aufwertung des dortigen Erscheinungsbildes. Die im BuA genannten Vorteile sprechen für sich. Zu den im BuA unter Ziff. 3.7.3 aufgeführten Nachteilen ist die Gemeinde Vaduz im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne bereit Hand zu bieten für allfällig notwendig werdende Übergangslösungen (Ersatzräumlichkeiten).

Sollte keine dieser vorgenannten Varianten mit "Vaduz"-Bezug vom Landtag zur Erneuerung der Infrastruktur des Landesspitals in Betracht gezogen werden, unterstützt der Gemeinderat gleichermassen die Erkenntnis der Regierung, dass ein Neubau auf "grüner Wiese" in Vaduz (Variante 5) einem "idealen Spital" gemäss Kap. 3.3 des BuA nahekommt.

Der Gemeinderat möchte deshalb frühzeitig bei der Suche nach einem geeigneten Baugrundstück Hand bieten und zudem einen substanziellen, einmaligen Investitionskostenbeitrag in Aussicht stellen, wenn das Landesspital weiterhin in Vaduz seinen Standort behält.

Die Gemeinde Vaduz ist Eigentümerin von mehreren zusammenhängenden, an der Zollstrasse befindlichen und in der Bauzone situierten, Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 12'500 m². Überdies steht optional mehr als 4'000 m² unmittelbar angrenzender, gemeindeeigener Baugrund für allfällige spätere Entwicklungsschritte eines Landesspitals zur Verfügung. Die gemeindeeigene Waldfläche "Wachters Wäldli" mit annähernd 4'500 m² bzw. der entlang diesem Waldstreifen verlaufende "Wäldliweg" (bestehende Fuss- und Radwegverbindung) begrenzt den "Landesspitalperimeter" gegen Westen und bildet mit dem ebenfalls vorhandenen Fliessgewässer "Kanal" gegen Osten eine naturnahe Einbettung der Bauparzelle mit optimaler Verkehrsanbindung.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Stützpunkt des Rettungsdienstes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK), zum "Labormedizinischen Zentrum Dr Risch" und dem nah gelegenen Autobahnanschluss Vaduz-Sevelen ist diese attraktive Lage prädestiniert für ein neues Landesspital.

Der Stiftungsrat Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz sprach sich anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2019 im Grundsatz für den wertgleichen Tausch seiner beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 41 und 1474 mit der Gemeinde Vaduz in den vorgenannten "Landesspitalperimeter" aus. Basis dazu war das Positionspapier zu den "Grundsatzüberlegungen zu einem wertgleichen Grundstücktausch zwischen Land Liechtenstein, Stiftung Spitalaufonds und der Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit einem Landesspital 'auf grüner Wiese' mit Erweiterungspotenzial und Standortqualitäten vom 28. Januar 2019". Dieser wertgleiche Grundstücktausch zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Spitalaufonds ermöglicht es der Stiftung anschliessend ihren daraus resultierenden Flächenanteil im Baurecht dem Land Liechtenstein für ein Landesspital zu überlassen.

Die restliche gemeindeeigene Fläche im "Landesspitalperimeter" soll in einem weiteren Schritt möglichst wertgleich (mit allfälliger Aufpreiszahlung seitens der Gemeinde) mit im Landeseigentum und in Vaduz befindlichen Grundstücken dem Land Liechtenstein für den Bau eines Landesspitals überlassen werden. Hierzu diene ebenfalls das vor genannte Positionspapier.

Der Stiftungsrat Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 7. Februar 2019 zugleich einen einmaligen Investitionskostenanteil über CHF 7.00 Mio. für das Standortbekenntnis an ein Landesspital in Vaduz zu leisten.

Diesem Antrag liegen bei:

- B1: Übersicht zu Grundsatzüberlegungen 28.01.2019
- B2: Gesamtübersicht Lage Bauperimeter LLS
- B3: Gesamtübersicht Lage Tauschgrundstücke Gemeinde und Land
- B4: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grundstücke im Bauperimeter LLS
- B5: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grundstücke im Bauperimeter LLS (optional)
- B6: Liegenschaftsberichte landeseigene Grundstücke
- B7: Liegenschaftsberichte Tauschgrundstücke Spitalaufonds
- B8: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Waldgrdst. im Bauperimeter LLS (optional)
- B9: Liegenschaftsberichte Privatwaldgrundstück im Bauperimeter LLS (optional)
- B10: Liegenschaftsberichte gemeindeeigene Grdst. im bestehenden Baurecht LLS
- B11: Performance Spitalaufonds 01.01.2018-31.12.2018
- B12: BuA Erneuerung der Infrastruktur des Liecht. Landesspitals (Nr. 16/2019)

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Zielsetzungen des anlässlich der Regierungssitzung vom 29. Januar 2019 erläuterten Positionspapiers zu den "Grundsatzüberlegungen zu einem wertgleichen Grundstücktausch zwischen Land Liechtenstein, Stiftung Spitalaufonds und der Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit einem Landesspital 'auf grüner Wiese' mit Erweiterungspotenzial und Standortqualitäten vom 28. Januar 2019".
2. Der Gemeinderat befürwortet auf Basis des Beschlusses des "Stiftungsrates Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz" vom 7. Februar 2019 und Art. 5 Ziff. 3 der diesbezüglichen Stiftungsstatuten ebenfalls
 - a) einen wertgleichen Tausch der Vaduzer Grundstücke Nrn. 41 und 1474 mit den im Eigentum der Gemeinde Vaduz stehenden Grundstücken im Bauperimeter "Landesspital";
 - b) das Überlassen dieser resultierenden Tauschfläche mittels Baurecht für ein neues Landesspital;

die Gewährung eines einmaligen Investitionskostenanteils über CHF 7.00 Mio. aus dem Stiftungsvermögen des Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz für das Standortbekenntnis zur Gemeinde Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Stimmenzähler,
Nachbestellung

David Meier, bisheriges Ersatzmitglied der Stimmenzähler, ist leider unerwartet verstorben, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Eine Ersatzbestellung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der bevorstehenden Gemeindewahlen 2019 erforderlich.

Antrag der FBP-Fraktion:

Irene Hemmerle, Fürst-Franz-Josef-Strasse 93, 9490 Vaduz wird als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 13. Februar 2019